

## Online-Dienste Verkehrsbehörde



### Wunschkennzeichen reservieren

Ist Ihr Wunschkennzeichen noch verfügbar? Hier einfach online prüfen und reservieren. Bitte achten Sie bei der Reservierung darauf, ob das Fahrzeug im Landkreis Osnabrück oder in der Stadt Osnabrück zugelassen werden soll.

**Reservierung\***: WUNSCHKENNZEICHEN <sup>[1]</sup> **Landkreis** | WUNSCHKENNZEICHEN <sup>[2]</sup> **Stadt**

Bitte bringen Sie zur Zulassungsstelle die Bestätigung der Reservierung mit - eine solche können Sie sich nach dem Abschluss des Reservierungsvorganges ausdrucken. Sie erhalten keine Reservierungsbestätigung per eMail, wenn die Reservierung erfolgt. Die Gebühr in Höhe von 12,80 Euro zahlen Sie bitte bei der Zulassung Ihres Fahrzeugs.

Folgende Buchstabenkombinationen können **nicht vergeben** werden: HJ | KZ | NS | SA | SS | Ä | Ö | Ü

Tipp: Je weniger Suchkriterien Sie eingeben, desto größer ist die Auswahl an Wunschkennzeichen. Sie können mit Platzhaltern suchen:

- \* = Zeichen entspricht einer beliebigen Anzahl an Zeichen.
- ? = Dieses Zeichen entspricht einem einzelnen Zeichen.

## Online-Anhörung bei Bußgeldern

Beantworten Sie den von der Bußgeldstelle des Landkreises verschickten Anhörungsbogen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten online. Zusammen mit dem Anhörungsbogen erhalten Sie die hierfür erforderliche Internet-Adresse sowie die individuelle Kennung und ein Passwort. Diese sind auf dem Anschreiben aufgeführt und zwei Wochen abrufbar. Nach Eingabe der Zugangsinformationen können Sie Angaben zum Sachverhalt, etwa Informationen zum verantwortlichen Fahrzeugführer, die Zugabe des Verstoßes oder gegebenenfalls eine formlose Begründung fertigen und per Mausclick an die Bußgeldstelle übermitteln. Für Sie fallen damit keine Portokosten und keine Wege zur Post für die Rücksendung des Anhörungsschreibens an.

[Online-Anhörung bei Bußgeldern](#) <sup>[3]</sup>

## Online-Außerbetriebsetzung (Kraftfahrzeug abmelden) und Wiederezulassung

Seit dem 1.1.2015 werden bundesweit Stempelplaketten mit verdecktem Sicherheitscode auf die Kennzeichenschilder verklebt. Die Zulassungsbescheinigungen Teil I tragen ab demselben Zeitpunkt eine Sicherheitsabdeckung mit verborgenem Sicherheitscode. Für diese Fahrzeuge kann online ein Antrag auf Außerbetriebsetzung gestellt werden. Damit Sie diese online-Dienstleistung nutzen können, müssen Sie im Besitz des neuen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) sein und über ein Lesegerät für den Personalausweis verfügen. Die **Bezahlung erfolgt online**, per giro pay oder Lastschriftverfahren.

Zusätzlich ist die internetbasierte Wiederezulassung von Kraftfahrzeugen ohne Halterwechsel und Wechsel des Zulassungsbezirks in Zukunft möglich. Dafür müssen bei der Außerbetriebsetzung Kennzeichen reserviert werden.

[Online-Außerbetriebsetzung](#) <sup>[4]</sup> und [Online-Wiederezulassung](#) <sup>[5]</sup>

---

**Quell-URL:** <https://www.landkreis-osnabrueck.de/ordnung-verkehr/verkehrsabteilung/online-dienst-verkehrsbehoerde>

### Links

[1] <https://kfzkwz.itebo.de/verkehr->

[igv/servlet/Internetgeschaefsvorfaelle?AUFRUF=WKZ&MANDANT=LKOS](https://kfzkwz.itebo.de/verkehr-igv/servlet/Internetgeschaefsvorfaelle?AUFRUF=WKZ&MANDANT=LKOS)

[2] [http://212.95.127.75/vorfahrt-v510-wkz-stos/servlet/Internetzulassungen?btn\\_wkz=start](http://212.95.127.75/vorfahrt-v510-wkz-stos/servlet/Internetzulassungen?btn_wkz=start)

[3] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/owi-anhoerung>

[4] <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ikfz2/5116/ausserbetriebsetzung>

[5] <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ikfz2/5116/wiederezulassung>